

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

12.8.1832 (Nr. 224)

Baden.

Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni in Bezug auf Baden.

Dritter Artikel.

Der dritte Beschluß verlangt zwei Dinge, 1) daß die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten dem Zweck des Bundes keinen Eintrag thun, 2) daß sie die Bundesfürsten nicht hindern dürfe, ihre bundesverfassungsmäßigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, namentlich was die Geldbeiträge betrifft. Der erste Punkt unterliegt keinem Zweifel, die Grundgesetze des Bundes sind Staatsverträge für unser Land, die wir einseitig, d. h. durch unsre innere Gesetzgebung nicht beeinträchtigen dürfen. In der Anwendung mögen einzelne Fälle vorkommen, worin es schwer zu bestimmen ist, welchen Antheil die Gesetzgebung des Bundes und welchen die des Landes daran nehmen soll. Diese Fälle lassen sich weder vorher sehen, noch weniger voraus entscheiden, sie müssen der Ausbildung des Staatsrechts überlassen bleiben, ohne daß der im dritten Beschluß ausgesprochene Grundsatz im Mindesten dadurch leidet. Der zweite Punkt des Beschlusses verlangt von den Fürsten nicht mehr, als die Verfassung des Bundes erheischt, die Bundesversammlung kann also keineswegs über die Finanzen der einzelnen Staaten willkürlich verfügen, sondern hat sich selbst die Grenzen gesteckt, über welche sie nicht hinaus gehen darf.

Der vierte Beschluß, der eine Kommission auch für landständische Angelegenheiten anordnet, ist am meisten angegriffen worden. Er läßt sich im Allgemeinen und Besondern betrachten; in jener Hinsicht ist es früher Niemanden eingefallen, der Bundesversammlung das Recht streitig zu machen, Kommissionen zu ernennen, welche sie für ihren Geschäftskreis nötig findet, in dieser Hinsicht muß man genau prüfen, welche Aufgabe und welche Stellung die Kommission hat. Ihre Aufgabe ist dreifach: 1) sie soll dazu mitwirken, daß die Würde und Gerechtsame des Bundes und seiner Versammlung gegen Eingriffe aller Art sichergestellt werden. Daß der Bund nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet ist, seine Gerechtsame zu sichern, darüber kann kein Streit seyn, nur der Begriff der Würde ist etwas unbestimmt gelassen, weil es nicht möglich ist, die Fälle aufzuzählen oder zu bezeichnen, wodurch und in wie fern die Würde des Bundes und seiner Versammlung verletzt wird. 2) Es soll mit Hilfe der Kommission in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse erleichtert werden. Dieser Zweck könnte Mißbrauch erzeugen, wenn die Verhältnisse nicht ausdrücklich als „verfassungsmäßig“ bezeichnet wären. Diese rechtliche Schranke ist eine Garantie. Was jedoch die Handhabung dieser Verhältnisse seyn und wie sie erleichtert werden soll, darüber ist weder in dem Beschlusse, noch im Präsidialvortrage etwas gesagt. Es können bei der Fortbildung der Verfassung Fälle vorkommen, worüber die Regierung und Stände eine verschiedene und beiderseits begründete Meinung haben. Betreffen solche Fälle den Inhalt der Verfassungsurkunde, so ist dafür durch den §. 64 unserer Verf. gesorgt; sie können aber auch eine zweifelhafte, von beiden Theilen bestrittene Anwendung betreffen, wofür nichts vorgeschrieben ist. Dergleichen Verhältnisse bilden sich aber erst durch die Entwicklung der Konstitution, man kann sie also nicht unter die bestehenden rechnen, wovon der Beschluß redet. Wir können aus Mangel an Haltpunkten nicht weiter in die Sache eingehen. 3) Die Kommission soll „von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß nehmen“ und solche Anträge und Beschlüsse der Kammern, welche den Verpflichtungen gegen den Bund oder den durch die Bundesakte garantierten Regierungsrechten zuwider laufen, zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit machen. Dieser Zweck ist nur eine Folgerung und Anwendung des ersten. Prüfen wir diese dreifache Aufgabe in Bezug auf unsre Verfassung, so ist diese mit dem ersten Zweck der Kommission im Einklang, über den zweiten enthält sie keine Bestimmung, und gegen den dritten kann sie schon darum nichts einwenden, weil unsre Stände Verhandlungen öffentlich sind und Jedermann davon Notiz nehmen kann. Daß der Bund sich darum bekümmert, in so fern es seine Grundgesetze berührt, darf man ihm weder bestreiten noch verübeln. Die Stellung der Kommission ist der Bundesversammlung untergeordnet und nicht in unmittelbarer Beziehung mit den Bundesfürsten, noch weniger mit ihren Kammern. Von einer sogenannten Bevormundung kann durchaus nicht die Rede seyn, weil der Bericht der Kommission dem Urtheil der Bundesversammlung unterliegt, und diese in ihren Beschlüssen nicht weiter gehen darf noch wird, als die Bundesgesetze vorschreiben.

Der fünfte Beschluß betrifft die Aufrechterhaltung der Würde des Bundes in den Verhandlungen der Stände. Im vierten Beschluß ist diese Sache schon im Allgemeinen bemerkt, hier aber verweist und beschränkt sich die Bundesversammlung auf den Art. 59 der Schlussakte, welche verlangt: „Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen gestattet ist, muß durch die Geschäftsord-

nung der Verhandlungen die Würde des Bundes in den Verhandlungen der Stände aufrechterhalten werden.“

nung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Gränzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des deutschen Bundesstaats oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.“ Der Beschluß bestimmt diese Fälle genauer dahin, daß in den Kammern Angriffe auf den Bund verhütet und, wenn sie vorkommen, ihnen gesteuert werden soll, und zwar nach Maafgabe der innern Landesverfassung. Diese Forderung ist gerecht in ihrem Wesen wie in ihrer Ausführung, weil sie diese den Bundesfürsten nach ihren Verfassungen anheim stellt. Angriffe auf den Bund in den Kammern kann Niemand vertheidigen. Es liegt etwas Unwürdiges darin, Jemanden an dem Ort anzugreifen, wo er keine Stimme hat; es ist anmaßend, von einer kleinen Kammer aus den ganzen Staatenbund herabzuwürdigen; es ist widerrechtlich, wenn man den Privatmann vor Ehrenkränkungen schützt, und den Bund preisgeben will. Und was soll das für eine Vaterlandsliebe, für eine Deutschtum seyn, die sich nicht scheuet, durch Geringschätzung des Bundes dem Auslande zu zeigen, wie man sein Vaterland und dessen politischen Werth mit Füßen tritt. Hat man gegründete Klagen und Beschwerden gegen den Bund, weil er manches, was seine Grundgesetze zusichern, bisher nicht erfüllt hat, so ist es Niemanden benommen, mit Mäßigung und Gründlichkeit sich darüber auszusprechen. Das bildet die wahre öffentliche Meinung, nicht das Geschrei und die Leidenschaft des Tages, wovon sich der Bund mit Recht zu verwahren sucht. Materielle Bedürfnisse des Volkes müssen zuerst befriedigt werden, und Oesterreich und Preussen haben sich im Präsidialvertrag „feierlichst verpflichtet“, dazu mitzuwirken, daß „bei der Bundesversammlung gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Anordnungen, so weit sie sich dafür eignen, mit Erfolg zu Rathe gezogen werden.“

Daß im sechsten Beschlusse sich die Bundesversammlung die Auslegung der Bundesgesetze zuschreibt, dazu hat sie das Recht nach Art. 17 der Schlussakte. Man hat dagegen den Verdacht geäußert, sie werde stets in ihrem Interesse und nach ihren Zwecken auslegen und das Vaterland würde dabei nicht die gehörige Berücksichtigung erhalten. Bedenke man aber, daß die Bundesversammlung nichts beschließen darf, was gegen die Grundgesetze des Bundes läuft (Schlussakte S. 4), und daß ihre Beschlüsse so gut den Gesetzen des menschlichen Verstandes unterliegen, wie jede andere, daß also ihre Auslegung nicht Willkühr und Widersprüche enthalten dürfe, so wird man in ihrer Befugniß sowohl die gesetzliche als die natürliche Schranke finden.

Fassen wir unsere Betrachtungen in ein Resultat zusammen, so geht daraus hervor, daß die 6 Beschlüsse nichts an den Grundgesetzen des deutschen Bundes ändern. Daraus folgt, daß sie auch nichts an unserer Verfassung ändern, weder an ihrem Wesen nach an ihren äußern Beziehungen. Hat sie bisher mit und durch die Grundgesetze des Bundes bestanden und sich ungestört entwickelt, so wird und muß dieß auch fernerhin der Fall seyn, und die Furcht

ist ganz ungegründet, daß die Bundesbeschlüsse dahin abzielten, die innere Gesetzgebung des Landes zu verkümmern oder die bereits gewonnene Erleichterung und Fortbildung wieder zu entreißen. Daran ist kein Gedanke. Alle Gesetze, welche innerhalb unserer Befugniß für des Landes Wohl gegeben sind, bleiben bestehen; die Herrenfrohnden, der Neubruchzehnten, der Blutzehnten, die Straßenbaufröhnden ic. sind und bleiben aufgehoben; der Bund kann auf diese Angelegenheiten, die lediglich unser Land betreffen, nicht einwirken, und überläßt uns vollkommen die Freiheit, solche innere Verhältnisse, die ihn nicht berühren, nach unserm besten Wissen und Willen zu ordnen und das Glück ungestört zu genießen, das wir in unserm Kreise durch Weisheit uns bereiten wollen.

B a i e r n.

München, 8. August. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl ist unterm 21. v. M. durch das kön. Kriegsministerium an die Divisionskommando's der Armee die allerhöchste Verordnung ergangen, daß mit Ausnahme des 6. Linieninfanterieregiments, des Infanterieregiment Brede, des 14. und 15. Infanterieregiment, dann die 4 Jägerbataillons, bei allen übrigen Regimentern zu den 30tägigen Waffenübungen im dießjährigen Herbst die Beurlaubten in der Art einberufen werden sollen, daß jedes Regiment außer der nöthigen Mannschaft zur Bestreitung eines eintägigen Garnisonsdienstbedürfnisses mit einem kompletten Bataillon (nach der Friedensstärke) auszurücken und die Uebungen vorzunehmen im Stande ist ic. Das in zwei Garnisonen getheilt liegende 11. Infanterieregiment so wie das 10. Linieninfanterieregiment, haben in Beziehung ihrer Stärke und Lokalitätsverhältnisse, angemessene Bestimmungen erhalten. (Münchener Btg.)

Nürnberg, 8. August. Das vor Kurzem nach dem Rheinkreise entsandte Truppenkorps ist, mit Ausnahme des 5. Chevauxlegersregiments, von dort wieder abberufen worden, und hat am 10. d. den Rückmarsch anzutreten. Das 2. Chevauxlegers-, 14. Infanterie- und die 2 leichten Batterien des 2. Artillerieregiments kehren in ihre frühern Garnisonen zurück; das 3. Chevauxlegersregiment wird in Dillingen (2 Eskadrons in Neumarkt), das 6. Chevauxlegersregiment in Bamberg (eine Eskadron in Würzburg, eine in Forchheim) garnisoniren; die Stabsdivision des ersten Chevauxlegersregiments kehrt von Ansbach nach Baireuth zurück; 2 Eskadrons bleiben in Amberg, 2 in Nürnberg. Se. Exz. der Generallieutenant Frhr. v. Lamotte wird am 19. d. M. von Speier hier zurück erwartet. (Nürnberg. Korresp.)

Von der bairischen Gränze, im August. Haben wir durch frühere Mittheilungen in Zeitschriften gesehen, wie die polnischen Auswanderer, wie General Dem und Lelewel, sich einander selbst gegen den General Lafayette beurtheilen, so sind ihre Mittheilungen unter sich zur Erklärung einiger neuern Maafregeln vielleicht von noch höherem Interesse, wiewohl die Wiedergeburt ihres Vaterlandes sie stets noch belebt, und sie keinen Weg unversucht lassen, um dahin zu gelangen, eingedenk eines der letzten

Reichstagskonklusum während der Revolution, worin festgestellt wurde, daß wenn 33 Deputirte zusammen sich befinden, ihre Beschlüsse hinsichtlich ihres Vaterlandes als entscheidend zu betrachten sein sollen, denen Polen sich unbedingt zu unterwerfen habe. Ein Mittelpunkt für alle Polen scheint Hr. L. in G. gewesen zu sein, welcher sich als Archivar des Reichsarchivs, auch später noch im Besitze der wichtigsten Papiere befand. Im März d. J. war B. Zw., Mitglied des polnischen Komite's in Paris, in D. angekommen, und schrieb an L. nach G. d. d. 21. März 1832: „Deinen Brief v. 10. d. habe ich hier erhalten, wo ich einige Tage bleiben werde; der Wojwode D. ist zu meiner größten Freude hier angekommen, wir haben Hrn. Sp. viele Aufklärungen gegeben und ihm das Vorurtheil benommen, welches er gegen den Reichstag und mehrere Personen hegte und wozu er durch Leute, die selbst gedeckt seyn wollten, veranlaßt worden war. Es gelang uns, die hier anwesenden Kollegen zu bewegen, sich zu versammeln; es fanden sich sieben derselben ein, die übrigen fünf wollten entweder aus Furcht oder Stolz der Versammlung nicht beiwohnen. Erfolglos lud ich diese Letzteren im Namen der in Paris befindlichen Kollegen mehrmals ein. Der Wojwode machte den Vorschlag, nach St. reisen und dort so lange bleiben zu wollen, bis Briefe von La., Le., P., Kn. und L. angelangt sein würden, dann sollten wir, wäre es nöthig, aufgefodert werden, dahin zu kommen. Ueber diesen Vorschlag wurde hin und her gesprochen, doch soviel Köpfe, soviel verschiedene Meinungen; es kam zu keinem Beschlusse, welches uns jedoch nicht abhielt, eine Einladung nach Gal. zu schicken, hoffend, daß die sich dort befindenden Kollegen zur Versammlung einfinden werden. An Go. habe ich auch in der bewußten Angelegenheit geschrieben. Der Wojwode reist heute ab; B. ist schon in Frankreich und wird dort ein Komite aus Militärpersonen bilden; dadurch entsteht ohne Zweifel ein neuer Krieg, der nur durch die Versammlung der Kollegen gedämpft werden kann. Howe hat viel Gutes gestiftet; er hat den Unsrigen, die sich in den Lazarethen befinden, jedem ein Paar Gulden, und allen Uebrigen jedem 1 Gulden gegeben; er hat auch Wäsche unter die Soldaten vertheilt; man hat ihn aber fortgebracht und er wird in Berlin festgehalten.“

(Schluß folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 6. August. Die hiesigen Buchhändler müssen neuerdings, sobald sie Bücher in deutscher Sprache, welche außerhalb den Bundesstaaten gedruckt sind, zugesandt erhalten, der Polizei die Anzeige davon machen, und um die Erlaubniß zum Verlaufe nachsuchen. (S. M.)

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 6. August. In Nr. 18 des hier herauskommenden politischen Wochenblattes: der Beobachter in Hessen bei Rhein, welches schon am vorigen Dienstag hätte erscheinen sollen, aber erst gestern ausgegeben wurde, hatte die Zensur zwei größere Aufsätze — „Wen soll man

zum Landtage wählen?“ und „Die Wahlkommissäre und die Wähler“ — gänzlich gestrichen, so daß die drei ersten Folioseiten den leicht verständlichen Ueberblick von weißem Papier darboten. In diesem verwaisten Zustande konnte der Beobachter unmöglich erscheinen. Die Redaktion ergriff sofort den Rekurs an das geheime Staatsministerium, welches, nach vorgängiger Prüfung der beiden beanstandeten Aufsätze, die nachgesuchte Erlaubniß zu deren Druck sofort zu erteilen sich bewogen fand. Fälle der Art sind übrigens schon mehr vorgekommen, sie beweisen, daß die höchste Staatsbehörde verständigen und wohlgemeinten Diskussionen über öffentliche Angelegenheiten nicht nur nicht abgeneigt ist, sondern im Gegentheil dieselben in ihrem und dem Staatsinteresse zu begünstigen sich angelegen seyn läßt. Bei der heut zu Tage so weit verbreiteten intellektuellen Kultur ist es Pflicht einer aufgeklärten und staatsklugen Regierung, die Meinungen und Urtheile des Publikums, mögen sie sich nun durch Rede oder Schrift kund geben, nicht zu übersehen, sondern aufmerksam zu beachten und einer nähern Prüfung zu würdigen.

Aus Rhein Hessen, 7. August. Am 4. d. reisten vier polnische Offiziere, mit guten Pässen versehen, durch Alzey, um nach Frankreich zu gehen, wohin auch ihre Pässe lauteten; allein zwei Stunden von Alzey, an dem ersten bayerischen Gränzorte Morsheim, wurden sie von den Mauthangestellten zurückgewiesen, indem man ihnen einen Regierungsbefehl vorzeigte, daß keine polnischen Offiziere, mit welchen Pässen sie auch versehen seyen, ferner in Rheinbaiern eingelassen werden sollen. Es sind alle Landkommisariate u. s. w. zur Befolgung dieses Befehls streng angewiesen. Das Alzeyer Polenkomite instruirte daher die vier wieder Eingetroffenen, nachdem es dieselben gastfreundlich bewirthet, und etwas Reisegeld denselben zugestellt hatte, mit Empfehlungsbriefen nach Worms, um von dort aus über den Rhein geführt, und jenseits durch das Badische nach Straßburg geleitet zu werden. Jene getroffenen Maasregeln waren vorher in der Nachbarschaft ganz unbekannt. (S. M.)

Königreich Sachsen.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Den im Lauf der vergangenen Monate zahlreich und häufig ohne alle Legitimation aus den preussischen und österreichischen Staaten hier ankommenden polnischen Flüchtlingen wurde die Weiterreise nach Frankreich dadurch möglich gemacht, daß hiesige Pässe von der französischen, preussischen, oder bayerschen Gesandtschaft visirt und pecuniäre Hilfsmittel, theils von den eignen Landsleuten, theils von der französischen Regierung, theils von menschenfreundlichen Vereinen, in Leipzig, Plauen und hier, gewährt wurden. Die Fortsetzung dieses Verfahrens wird gegenwärtig zur Unmöglichkeit, da den aus Preussen und Oesterreich passlos hier ankommenden Polen die Weiterreise durch die vorwärts liegenden preussischen Staaten entschieden verweigert und bayerscher Seits von der diesseits nicht zu erfüllenden Bedingung eines Visa's der württembergischen Regierung abhängig gemacht wird. Da sich sonach die königl.

sächsische Regierung ganz außer Stand befindet, die Weiterreise dieser polnischen Flüchtlinge befördern und ermöglichen zu können, anderer Seits aber deren Anhäufung in hiesigen Landen nothwendig verhindert werden muß, so hat sich das Ministerium des Innern in der Nothwendigkeit befunden, für die Dauer der vorerwähnten Hindernisse dahin Verfügung zu treffen, daß keine neuen Pässe mehr an Polen hier ausgestellt, sondern alle passlos die hiesigen Lande betretende Polen sofort wieder ausgewiesen werden. Dresden, am 3. August 1832. Ministerium des Innern. v. Lindenau.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 10. August. Seit dem 3. d. war der Brodpreis hier von 24 auf 23, und seit heute ist er auf 22 fr. für sechs Pfund herabgesetzt worden. — An mehreren Orten, wo bereits neuer Dinkel abgegerbt wurde, wurden vom Scheffel Dinkel volle vier Simri Kernen (an einigen Orten selbst noch etwas weiter) gewonnen.

— „Noch ist Württemberg nicht verloren.“ Der Tempß sagt's, und der Tempß ist ein glaubenswerther Zeuge. Derselbe Tempß, welcher gestern ein wahrhaft klassisches Land der Aristokratie und des Despotismus, des Jammers und der Verzweiflung aus unserm Lande gemacht, sieht heute die Sachen ganz anders an. Die Landauffresser sind über Nacht sehr liebenswürdige Leute geworden, mit denen etwas anzufangen wäre, wenn sie nur guten Rath annehmen. Der Tempß hegt die interessantesten Hoffnungen. Er preist unsere Minister, sieht schon im Geiste einen Noyau de resistance, an welchem die preussischen Bayonette zerbrechen, und das natürlich alles der Franzosen wegen und zum Besten der Franzosen. (Stuttg. Stg.)

— Der Minister des Innern und des Kirchen- u. Schulwesens Dr. v. Weißhaar, hat auf Ansuchen wegen Kränklichkeit seine Entlassung erhalten. Oberregierungs- rath v. Schläyer ist zum Staatsrath und Departementschef ernannt worden. (D. allg. Stg.)

Feldkettlen, D. A. Münsingen, 6. August. Der Frost in der Nacht vom 21. — 22. Juli d. J. hat hier bedeutenderen Schaden angerichtet, als man bisher glaubte, und jetzt erst kann man die Größe desselben bemessen. Nicht nur Kartoffeln, was ja in vielen Orten des Unterlandes der Fall ist, sondern Halmfrüchte sind in größerer Zahl erfroren: der Roggen, der nicht an den Bergen gebaut wird, und Dinkel und Gerste in den etwas vertieft liegenden Gewänden (welche bei uns gerade die besten sind) ist, welche letzteres sich das Greisenalter nicht denken kann, beinahe ganz erfroren. Die Körner in den Roggenkolben, die schon ausgewachsen waren, sind wie verbrühte Bohnen, die Dinkelähren sind ganz taub, und nur ein leeres Häutchen befindet sich darin, und an den Gerstenkolben findet man höchstens 3 — 4 Körner, bei welcher letzteren 2 Fruchtgattungen das Leerseyn hauptsächlich daher kommt, daß dieselben während des Frostes gerade in der Blüthe standen. (S. M.)

P r e u s s e n.

Berlin, 4. Aug. Der Geburtstag des Königs wurde gestern auf die gewohnte Weise durch Festlichkeiten aller Art gefeiert. Daß die Theilnahme des Volks für dieses Weibefest sich mit jedem Jahre nur eifriger und herzlicher zeigt, konnte dem Beobachter auch diesmal nicht entgehen. Da der König sich persönlich allen Huldigungen sorgfältig entzieht, so zeigen sie sich nur um so freier und ungeheuchelter. Der König ist geliebt und verehrt von seinem treuen Volke, das recht gut erkennt, was es seinem edeln Fürsten Alles zu verdanken hat, Gerechtigkeit und Aufklärung, Wohlfahrt und Frieden. Möge uns dieß Alles erhalten bleiben! — Wir sind ohne eigentliche Neuigkeiten aus dem Felde der Politik; nur bestätigt es sich durch die letzten Nachrichten, daß wegen Holland und Belgien eine Entscheidung ganz nahe ist. — Die Unternehmung Don Pedro's gegen Portugal scheint hier nicht mehr das Interesse im Publikum zu erwecken, das in früherer Zeit dafür laut war. — Die momentane Aufregung, die in einigen Gegenden von Deutschland wegen der neuen Bundestagsbeschlüsse entstanden ist, wird hoffentlich ohne Gefahr vorübergehen, und wohl nirgends die unmittelbare Anwendung der beschlossenen Maßregeln nöthig machen. (Allg. Stg.)

F r a n k r e i c h.

* Paris, 8. August. Das neue Ansehen ist heute zu 98, 50 an die einzige Gesellschaft, welche sich gezeigt hatte abgegeben worden. Die H. H. Rothschild, Davilliers und Hottinger haben vorgezogen sich zu vereinigen, als sich gegenseitig zu schaden. — Der Herzog Karl von Braunschweig wird Paris verlassen. — Der Dichter Barthelemy, der nun die ministerielle Livree trägt, soll das Ehrenkreuz verlangt haben; es ist ihm versprochen worden, wenn sein 12ter Tag der Revolution erschienen seyn wird. Ein Minister, den man fragte, was er mit diesem Talent machen werde, antwortete: Ich will ihn der Verachtung Preis geben, und dadurch unschädlich machen.

* Nantes, 6. August. Die Legitimisten zeigen sich noch immer in ihrem bekannten Lichte. Es haben sich wieder Banden mit der weißen Fahne sehen lassen, als ob nichts Verbotenes dabei wäre. Man scheint diese Berichte übertreiben zu wollen, aber sie dienen doch dazu, die Aufmerksamkeit der Regierung wach, und die Nationalgarden und Truppen stets zum Abmarsch bereit zu halten. Die Chouanerie ist besiegt, aber nicht vernichtet worden. Die Flucht der Herzogin von Berry scheint uns nicht glaublich.

* Compiègne, 7. August. Der Hof wird sich noch 10 Tage hier aufhalten. Von Lust und Freude ist hier gar keine Rede. Es heißt, man wolle Schauspieler kommen lassen. König Leopold zeigt keine frohe Miene, seine Lage scheint ihm nicht ganz sicher und glänzend vorzukommen. Der Zulauf ist nicht sehr stark, man kann bequeme und wohlfeile Wohnungen haben. Das Schloß ist nicht Jedem zugänglich. Hr. Dupin wird morgen hier erwartet. Die Deputation der Pariser Polizei ist nicht unbedeutend.

I t a l i e n.

Ancona, 1. August. Heute Vormittag gegen 11 Uhr hielt der apostolische Delegat, Monsignor Grassellini, hier seinen Einzug. Alle bürgerlichen Autoritäten, so wie General Cubieres mit seinen Adjutanten, waren ihm entgegen gegangen; Cubieres setzte sich zu ihm in den Wagen. Die französischen Truppen standen auf drei öffentlichen Plätzen unter den Waffen. Der Zulauf des Volks war sehr groß, man hörte aber keine Zurufe; 11 Kanonenschüsse, das Läuten der Glocken und die französische Militärmusik waren die einzigen Freudenbezeugungen. Der General gab dem Delegaten ein glänzendes Mittagmahl, bei welchem Trinksprüche auf die glückliche Herstellung der Eintracht zwischen dem heil. Stuhl und Frankreich ausgebracht wurden. Als Eskorte kam mit dem Delegaten eine Abtheilung päpstlicher Dragoner, so daß deren, mit Einrechnung der am 25. Juli eingerückten, ungefähr 50 zur Besatzung hier sind. Heute Abend wird in Folge eines Programms der Kommune die Stadt beleuchtet seyn. — Man sagt wieder, doch wohl höchst unwahrscheinlich, die Franzosen würden uns in 14 Tagen verlassen. — Die Messe von Sinigaglia soll bis zum 20. August verlängert seyn. (Allg. Ztg.)

P o r t u g a l.

London, 6. Aug. In Loyds Kaffeehaus ward angekündigt, das Dampfboot Superb sey in 4 Tagen aus Oporto nach Plymouth gekommen, und habe den Marquis Palmella an Bord mit Depeschen. Don Pedro war noch immer (am 31. Juli) mit seiner Armee zu Porto. Das hat bedeutendes Aufsehen unter den portugiesischen Kaufleuten erregt, auch bei Andern, die in der Expedition interessiert sind. Man hat die sonderbarsten Gerüchte verbreitet. Die Ankunft des Marquis Palmella ist bei der portugiesischen Gesandtschaft nicht angezeigt worden, und bis 2 Uhr heute Nachmittags war er noch nicht in London. (Courier.) (Dieses Blatt glaubt nicht an die ungünstigen Nachrichten, und hält sie für absurd. Der Globe berichtet, es seyen Briefe von beiden Parteien angekommen, deren Uebertreibungen keine Rücksicht verdienen, dagegen theilt er folgenden Brief aus Porto mit vom 30. Juli, „weil er in gemäßigter Art und von einer neutralen Person geschrieben scheint.“ Er lautet also: „Ich habe Ihnen lezthin gemeldet, daß ein ernsthaftes Gefecht statt fand zwischen den Truppen Don Pedro's und seines Bruders auf den Anhöhen bei Vallonga, am 23. d., worin der Feind auf allen Punkten geschlagen wurde und sich mit großem Verluste zurückziehen mußte. Dennoch hielt es Don Pedro für klüger, in die Stadt zurückzukehren, als den Sieg zu verfolgen. Seitdem werden seine Truppen eifrig beschäftigt, die Stadt in Verteidigungsstand zu setzen, aber es ist unmöglich, dieß bei ihren weiten Umgebungen mit Erfolg zu bewerkstelligen, wenn sie den Umkreis nicht so eng ziehen, daß sie einen großen Theil der Vorstadt preisgeben. Ich glaube, daß ihre Linien in einen so engen Kreis eingeschlossen werden, daß wenn der Feind mit hinreichender Macht kommt, die Stadt verloren ist. Wir werden sehen. Seit dem lezten Montag waren wir sehr ruhig, wir

hören aber, das Gen. Pavaos sein Hauptquartier zu Oliviera de Azeonis hat, etwa 6 Stunden (leagues) von hier, und nur auf Verstärkung wartet, um gegen die Stadt zu marschiren. Der Kaiser wird ohne Zweifel Oporto aufs Neue erste vertheidigen, das scheint sein Entschluß zu seyn, aber ob er ihn mit Erfolg ausführen und wie lange er der Macht seines Bruders widerstehen kann, das ist die Frage.“

— Ein anderer Brief, geschrieben an Bord der Fregatte Stag, vom 31. sagt, daß Don Pedro keine Fortschritte gemacht, und Niemand von den portugiesischen Truppen zu ihm übergegangen sey. — In London sind die Papiere Don Pedro's an der Börse um 4 pEt. gefallen.

S p a n i e n.

* Madrid, 30. August. Lord Wellington hat sich die größte Mühe gegeben, damit sich unsere Regierung nicht in die portugiesischen Angelegenheiten mische. Hr. Zea ist mit diesem Auftrage von Sr. Herrl. beehrt worden. Der Herzog soll selbst an König Ferdinand geschrieben haben, daß wenn Spanien nicht die vom Lord Grey ausdrücklich verlangte Neutralität behauptete, die englischen Bataillone zu se in em Mißverhältnis mitwirken würden, die Halbinsel in Revolutionszustand zu versetzen. Die Regierung läßt über Portugal, obschon sie täglich von dort Eilboten erhält, nichts verlauten. Die Zeitung von Madrid spricht noch immer von den Begebenheiten von Porto, drückt sich aber sehr lakonisch aus. Die Apostolischen begnügen sich aber nicht damit, sondern verarbeiten diesen Stoff auf eine ihrer Meinung entsprechende Weise. Don Pedro, behaupten sie, könne nicht von Porto weg, und daß er von da aus im Namen seiner Tochter von Frankreich und England anerkannt herrschen werde. Ueberhaupt soll er mehr auf diplomatischem als auf militärischem Wege zu Werke gehen. Ein außerordentlicher Kurier bringt die Nachricht von einer Niederlage einer Abtheilung der Truppen Don Pedro's. Dieser Sieg soll den 22. von Santa Martha erfochten worden seyn.

T ü r k e i.

Konstantinopel, 23. Juli. Am 21. d. ist hier ein Protokoll unterzeichnet worden, worin die Pforte zur Erweiterung der griechischen Gränze, wie die Londoner Konferenz sie verlangt hat, nämlich vom Golfe von Arta bis zu jenem von Volo, ihre förmliche Zustimmung gibt, und die Unabhängigkeit des griechischen Staats ueuerdings anerkennt. An demselben Tage wurde ein zweites Protokoll abgefaßt, worin der Pforte eine Entschädigung in Geld für die Abtretung jenes Striches Land von Seite Griechenlands zugesichert wird. Die drei kontrahirenden Mächte garantiren diese Entschädigung. Sie beläuft sich auf 40 Millionen Piaster, wenn es in London zur Sicherheit Griechenlands für nöthig erachtet wird, der Gränzerweiterung die oben bezeichnete Ausdehnung zu geben; die Pforte würde aber nur 10 Millionen Piaster erhalten, wenn man vorzöge, die Gränzlinie unterhalb Zeituny anfangen und bei Arta endigen zu lassen. In jedem Falle ist diese Sache nun abgemacht. Die Pforte hatte eigentlich

längst, wie ich Ihnen schon damals meldete, ihre Einwilligung zur Erweiterung der griechischen Gränze gegeben; die Ausmittlung der ihr zu gewährenden Entschädigungssumme war der einzige Anstand, welcher den Abschluß verzögerte. — Die Nachrichten aus Syrien lauten sehr niederschlagend; auch herrscht hier große Entnuthigung. Die Armee des Sultans soll ganz demoralisirt und durch häufige Desertion geschwächt seyn. Man fürchtet für die Ruhe der Hauptstadt, wenn diese üblen Nachrichten allgemein bekannt werden. Es heißt, die Pforte werde die Vermittlung Englands ansprechen, um mit Mehemed Ali Frieden zu schließen. Dieß ist jedoch nur ein Gerücht, das Bestätigung bedarf. (Allg. Stg.)

Dienstnachrichten.

Die dem Advokaten Barazetti in Mannheim ertheilte Advokatur und Prokuratur bei dem Hofgerichte des Untertheins ist durch Beschluß des Justizministeriums vom 20. Juli d. J. auch auf die Advokatur und Prokuratur bei dem Oberhofgerichte erstreckt worden.

Dem pensionirten Amtmann Strauß zu Walldürn ist das für gerichtliche Angelegenheiten im Jahr 1825 ertheilte Schriftverfassungsrecht durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 20. Juli d. J. Nr. 4464 wieder entzogen worden.

Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 17. Juli d. J. wurde dem Rechtspraktikanten Johann Büchle von Münsterthal, nun zu Stauffen, das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 8. Aug. 5proz. konsol. 98 Fr. 85 — 80 Ct. 3proz. konsol. 69 Fr. 80 Ct.

Frankfurt, den 9. Aug. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81³/₄ fl. — 4proz. Metalliques 77; Bankaktien 1366 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	283. 0,2 L.	16,2 G.	54 G.	Windstille
M. 2	283. 1,0 L.	17,7 G.	53 G.	Windstille
M. 8	283. 0,8 L.	17,9 G.	52 G.	Windstille

Gewitterregen — Gewitter mit etwas Regen — klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 2,2 Gr. - 3,4 Gr. - 3,0 Gr.

Gewitterschaden.

Am 4. d. M. gleich nach 12 Uhr Mittags, rollte mit dumpfem Getöse in rascher Bewegung eine grauschwarze Gewitterwolke, pfeilschnell vom Winde getrieben und schon bei ihrem Anblick Schrecken und Unglück ankündigend, von Westen unserm Orte zu.

Raum trat sie über unsere Häuser, so folgte was deutete! In einer starken Viertelstunde wurde durch zafige, der Form und Größe nach einer zahmen Kastanie in ihrem Gehäuse gleichende, stromweise heruntergestürzte Eißchollen zernichtet, was der Landmann mit so vieler Mühe und rastloser Anstrengung bauete.

Die Ernte seiner Bemühungen, auf welche er so lange harrete, stand vor der Thüre, und weinenden Auges sieht er sie nun im Grabe.

Der Weinstock ist wie im Winter von Laub und Zweig entblößt, die Bäume sind ihrer Bierde beraubt, und der Hanf — unser Hauptprodukt — das Welschhorn die Grundbirnen- Bohnen- Erbsen und Krautfelder u. welche uns noch vor wenigen Stunden anlachten, sind verheert und wie zerhackt. Fenster und Ziegeln auf den Dächern wurden zerschlagen. Man schätzt den Schaden nur nach einer oberflächlichen Benennung schon über 50,000 fl.

Selbst der Vögel in der Luft und des Kleingewildes im Wald und Felde schonte dieses Phänomen nicht, denn Raubvögel, Feldhühner, Sperlinge, Finken u. und junge Hasen wurden in nicht unbedeutender Menge todt gefunden.

Der Erdboden war einen halben Schuh hoch vom Eise bedeckt.

Dadurch kehrt nun in die Hütten unserer ärmern Einwohner jene Armuth — jedoch drückender und härter zurück, aus welcher sie erst im Monat Juni d. J. gewichen ist.

Wir stellen an theilnehmende, für Menschenunglück gefühlvoll schlagende Herzen unsere Bitte:

„Die armen Bürger Menschen mit Geld- und Naturalbeiträgen, so klein solche auch immer seyn mögen, in gegenwärtiger Nothzeit hilfreich zu unterstützen. Wir sind zur Empfangnahme der milden Gaben, über deren Verwendung gewissenhafte öffentliche Rechnung wird abgelegt werden, bereit.“

Menzen, den 6. Aug. 1832.

Großh. Pfarr- und Bürgermeisteramt.
Pfarrer Rektor Schleer.

K. Hund, Bürgermeister.

Einladung.

Zur Ausschußversammlung des landwirthschaftlichen Vereins im Untertheinkreis, Heidelberger Abtheilung, auf den 14. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem neuen Vereinsgebäude auf dem Versuchsfelde in Heidelberg vor dem Mannheimer Thor sind sämmtliche Vereinsmitglieder eingeladen.

Weinheim, den 7. August 1832.

Der Vorstand.

A n z e i g e für Reisende nach Nordamerika.

Indem ich mich auf meine frühere Annoncen in diesen Blättern beziehe, erlaube ich mir, Denjenigen, welche nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu reisen wünschen, die Anzeige zu machen, daß im Laufe des Monats September, also noch in einer guten Jahreszeit, mehrere sehr passliche große hiesige Schiffe abgehen sollen, namentlich folgende:

nach Baltimore

der Jason, geführt vom Kapitän J. F. Buschmann.
die Sophie, " " " H. W. Meyer.
der Neptun, " " " H. Hilken.

Die Eigener sind geneigt, dafür Passagiere anzunehmen, und ersuche ich demnach Diejenigen, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, sich bei dem Hrn. Georg Schepeler in Frankfurt am Main baldmöglichst zur Einzeichnung zu melden, um, wenn sich eine hinlängliche Anzahl dafür einfindet, die Kontrakte dafür besorgen zu können.

Bremen, den 1. Aug. 1832.

Joh. Dunge,
beordigter Schiffsmäler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Neue holländische Häringe sind zu sehr billigen Preisen angekommen bei

David A. Levinger,
Herrenstraße Nr. 15.

Beiertheim. [Anzeige.] Sonntag, den 12. d. M., ist bei Unterzeichnetem freie Tanzbelustigung; wozu höflichst einladet

G. Ruth,
zum Stephaniensbad.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich ein Kommissionslager von allen Sorten Leder und gesponnenen Rosshaaren erhalten habe, wobei ich die billigste Bedienung zusichere, und mich zu einer geneigten Abnahme ergebenst empfehle.

Karlsruhe, den 11. Aug. 1832.

Christian Niemp.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe hiermit die Ehre, anzuzeigen, daß ich mich von meinem früheren Associé Herrn Spelter getrennt habe, und daß somit das unter der Firma

Spelter und Morgenroth

bestandene Geschäft aufgehört hat.

In Verbindung mit einigen Freunden habe ich nun eine neue ausgedehntere Anstalt für Porzellanmalerei unter der Firma:

Morgenroth und Komp.,

errichtet, die ich mir hierdurch zu empfehlen erlaube. Ich werde

mich bestreben, alle Aufträge sowohl in Hinsicht auf schöne Ausführung als auch auf Billigkeit zur vollkommensten Zufriedenheit zu besorgen.

Karlsruhe, den 8. Aug. 1832.

M. Morgenroth,
Hirschgasse Nr. 8.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich zeige hiermit an, daß ich eine Weingeist- (Alcohol) Destillation errichtet habe, und sowohl in Partbeien als auch maassweise, rein schmeckende Waare von 33° nach Beck, zu den billigsten Preisen abgebe.

August Hofmann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von den sehr vortheilhaften Kochöfen sind in billigstem Preis zu haben bei

S. A. Seeligmann,

Eisenhandlung, lange Straße Nr. 113.

Schwellingen. [Offene Inzipientenstelle.] Es wird ein gehörig vorbereiteter Inzipient zu dem hiesigen Amtsdirektorat gesucht.

Schwellingen, den 6. August 1832.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Kugel.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein angehender Kommiss, welcher in einer gangbaren Spezereihandlung gelernt, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht eine anderweitige Anstellung, und könnte nach Verlangen eintreten; er würde sich für's erste Jahr ohne Salair begnügen. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mensch, der fünf und ein halb Jahre ununterbrochen bis jetzt bei der Verwaltung einiger bedeutenden Eisenhüttenwerke, sowohl in dem technischen als merkantilschen Fache arbeitete, wünscht wieder eine Anstellung auf einem Eisenwerke als Unterverwalter, entweder gleich oder auch in drei Monaten, unter annehmbaren Bedingungen antreten zu können. — Ueber seine Solidität, so wie über seine Leistungen, kann derselbe auf Verlangen die besten Zeugnisse aufweisen, und darauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen unter N. B. an das Zeitungskomptoir zu wenden.

Pforzheim. [Schleifmühlerempfehlung.] Unterzogener hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine Schleifmühle ganz neu eingerichtet hat, und dadurch in den Stand gesetzt ist, aller Art Waffen, Messer, Rasier- und Federmesser u. s. w. zu den billigsten Preisen schnell und pünktlich zu fertigen, und empfiehlt sich daher bestens zu geneigten Aufträgen, wofür er Garantie leistet.

Peter Scheer, Schleifmüller.

Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden die 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder versteigert, und zwar:

Montag, den 13. Aug., Nachmittags 2 Uhr,

Manns- und Frauenkleider von allen Gattungen.

Dienstag, den 14. Aug., Nachmittags 2 Uhr,

Leib-, Tisch- und Bettweissezeug und 178 Ellen Leinwand.

Mittwoch, den 15. Aug., Nachmittags 2 Uhr,

278 Loth Silber, bestehend in Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Beckern 2c., 24 silberne und 1 goldene Taschenuhr und goldene Ringe 2c.

Donnerstag, den 16. Aug., Nachmittags 2 Uhr,

6 Ober-, 9 Unterbetten, 10 Pfülben, 24 Kissen, 10 Bügelisen, 29 Pf. Zinngeschirr.

Freitag, den 17. Aug., Nachmittags 2 Uhr,

Manns- und Frauenkleider und verschiedenartige Leihhauspfänder.

Karlsruhe, den 9. Aug. 1832.

Leihhausverrechnung.

Eyth.

Sinsheim. (Hausversteigerung.) Die Johann Ruffert'schen Eheleute dahier lassen auf
Freitag, den 17. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathssaale
ein zweiseitiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Waschkhaus,
Holzremise, und einen hinter dem Hause befindlichen Garten von ungefähr 1/4 Morgen,
öffentlich unter annehmbaren Bedingungen versteigern.
Die Realitäten, welche in der äußern Vorstadt an der Hauptstraße von Heidelberg nach Heilbronn und Stuttgart liegen, sind dormalen zu einer Bierbrauerei eingerichtet, und können zu jedem andern Gewerbe vortheilhaft benützt werden.
Sinsheim, den 6. August 1832.

Der Gemeinderath.
Vodani.

vdt. Besch.

Pforzheim. [Wirthshaus und Gartenversteigerung.] Auf Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Anterwirth Frau'schen Eheleute von Weißenstein, auf dem Rathshaus daselbst, der Erbvertheilung wegen, unter Ratifikation vorbehalt, zu Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Das mit der Realbildwirthschaftsgerechtigkeit versehene Wirthshaus zum goldenen Anter in Weißenstein, bestehend in:

Einer gut unterhaltenen zweistöckigen Behausung, im obern und untern Stock mit geräumigen Zimmern und Küchen versehen, worunter ein großer gewölbter Keller sich befindet, mit angebauter Stallung und Scheuer, unter einem Dach, und ausgebehnter Hofstätte, neben der Allmend und Jakob Mürrle oben im Dorf gelegen

2) 13 Ruthen Garten, unten am Haus, neben sich selbst und der Allmend.

Die gute Einrichtung dieses nur eine kleine Stunde von Pforzheim entfernten Wirthshauses, seine durch die reizende walddige Gegend und angenehme Promenade, zur starken Einteilung besonders vortheilhaften Lage auf der Anhöhe des Nagoldthales, so wie der gute Zustand des Hauses selbst, gewähren gewiß jedem tüchtigen Wirth bei weiterer Gelegenheit zur Hühner- und zum Holzhandel, ein ganz vortheilhaftes Erwerbsgeschäft.

Auswärtige Steigerer haben sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Pforzheim, den 6. August 1832.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dennig.

Umkirch. [Verkauf des Landguts Wippertskirch bei Freiburg im Breisgau.] Höherer Anordnung gemäß werden nachbenannte, in der Gemarkung Wippertskirch liegende Grundstücke und Gebäude

Montag, den 10. September d. J.,
früh um 8 Uhr anfangend, in der Pächterswohnung daselbst, öffentlich versteigert werden.

- 1) Das Probsteigebäude, ein dreistöckiges Haus mit 28 Zimmern, Küche, gewölbtem Keller und geräumigem Speicher.
- 2) Das dazu gehörige Oekonomiegebäude, mit Scheuer, Stallungen für 18 Stück Vieh, Remisen, Waschküche u. s. w.
- 3) Das Meierhaus, ein einstöckiges Bauernhaus, mit 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher u. s. w.
- 4) Das dazu gehörige Oekonomiegebäude mit Scheuer und Stall für 7 Stück Vieh.

Diese vier Gebäude sind solid von Stein gebaut.

- 5) Der Gemüsgarten vor dem Hauptgebäude, 1 1/4 Morgen enthaltend, zum Theil mit edeln Obstbäumen besetzt.
- 6) Der Weinberg hinter den Gebäuden mit 1 7/8 Morgen.

7) Acker 64 1/2 Morgen.

8) Wiesen 16 3/4 "

9) Wald 3 1/2 "

Diese im Steuerkataster zu 29.002 fl. 30 fr. eingetragene Objekte werden zuerst einzeln, und sodann, unter Zugrundelegung des diesfälligen Erlöses, im Ganzen, oder in zwei bis drei Theilungen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, der Steigerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung selbst verlesen werden.

Unbekannten Liebhabern dient vorläufig zur Nachricht, daß sie sich mit gerichtlich legalisirten Zeugnissen über den Besitz der erforderlichen Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Umkirch, den 4. August 1832.

Rechtsverwaltung

Ihrer königl. Hoheit der verw. Frau Großherzogin
Stephanie von Baden.
Schweycker.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche an die nach Nordamerika auswandernden Bernhart Schwärzler'schen Eheleute von Ichenheim Forderungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag, den 16. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als sonst später ihre Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.

Lahr, den 21. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Schopfheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Kris Graf's Eheleute von Wambach, Vogtei Wies, wird der Cont für eröffnet erklärt, und Tagsatz zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 17. August d. J.,

angeordnet.

Sämmtliche Graf'sche Gläubiger werden daher aufgefordert, am besagten Tag Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen und etwaigen Vorzugssprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich anzumelden und geltend zu machen, auch sich wegen Bestellung eines Massepflegers, Gläubigerausschusses, und über einen versuchenden Verg. und Nachlassvergleich zu erklären, wieweil falls sie als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Schopfheim, den 23. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

vdt. Schanzlin.

Durlach. [Bekanntmachung.] Künftigen Montag, den 13. d. M., wird das hiesige s. g. Kirchweihfest, mit Kreischießen gefeiert, was mit dem Bemerten bekannt gemacht wird, daß die hiesigen Wirth auf dem bestimmten Plage bei Rintheim alles aufbieten werden, um die Freunde geselligen Vergnügens auf die prompteste und angenehmste Weise zu bedienen.

Durlach, den 8. Aug. 1832.

Bürgermeisteramt.

Weyffer.

Neustadt. [Bekanntmachung.] Den 22. des künftigen Monats August wird die Ziehung der mit höherer Genehmigung zur Lotterie bestimmten Kunstfuhr des Spieluhrenmachers Jakob Gantler zu Kappel dahier auf der Kanzlei, unter der Leitung einer Kommission, in der Frühe 10 Uhr statt finden, wovon den Loosinhabern zum Zwecke allenfälliger Erscheinung öffentliche Kunde gegeben wird.

Großherzogl. bad. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Müller.